

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 147.

Donnerstag, den 27. Mai.

1847.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt mit

dem 14. Juni

und endigt mit

dem 16. Juni.

Leipzig, den 24. April 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Im Monat April 1847 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Herrn Kohlrusch, Georg Clemens, Literat;

= Kreisch, Wilhelm, Mechanikus;

= Kobstädt, Friedrich Franz, Färber;

Frau Fröhlich, Emilie Mariane verw., Hausbesitzerin;

= Weigel, Friederike Henriette Emilie verw., desgl.;

Herrn Keller, Karl Heinrich, Lohnkutscher;

= Deliagre, Karl Benedict Franz, Kaufmann;

= von Gößeln, Johann Berend Christoph, Holzhdlr.;

= Junker, Johann Gottfried Valentin, Fabrikant;

= Scheib, Johann Conrad Wilhelm, Kaufmann;

= Fröhlich, Karl Friedrich Eduard, Victualienhändler;

= Friedrich, Johann Wilhelm, Bäcker;

Herrn Böhme, Karl August, Bäcker;

= Böhme, Heinrich Ludwig, Kaufmann;

= Rose, Paul Adolph Maximilian, Advocat;

= Robrahn, Herrmann, Kaufmann;

= Braune, Albert, Professor, Dr. med. u. pract. Arzt;

= Hahnemann, Johann Gottlob, Hausbesitzer;

= Bergmann, Johann Christoph August, Wundarzt
und Operateur;

= Rödler, Johann Friedrich Ferdinand, Sattler;

Frau Pflugbeil, Caroline Wilhelmine verw., Besitzerin
einer Handlung.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 26. Mai 1847.

Zum zweiten diesjährigen Exerciren rücken:

das 1te und 4te Bataillon Mittwoch den 2. Juni d. J.

= 2te = 3te = Freitag = 4. = = =

aus.

Die Mannschaft hat sich hierzu in vorschriftsmäßiger Dienstkleidung, ohne vorhergegangenes Dienstsinal, auf den betreffenden Sammelplätzen zu der auf den Commandirbilletts angegebenen Zeit zu versammeln.

Müßte das Exerciren an einem dieser Tage unterbleiben, so wird das Signal: Los! geschlagen und geblasen werden.

Der Commandant der Communalgarde.

S. W. Neumeister.

Sächsischer Nationalstimm in den Zeiten der Noth.

(Eingefendet.)

Noch sind wir nicht an der äußersten Grenze der Noth, von welcher unser Welttheil fast ganz heimgesucht wird, angekommen. Noch ist viel zu dulden. Vielen wird die Last fast oder wirklich unerträglich schwer. Darum ist noch die Hülfe vieler anzusprechen. Wenige können viel entbehren, aber viele können wenigstens kleine Gaben beisteuern.

Wenn aber nur Wenige mit geringen Opfern an den Altar der vaterländischen Noth treten, weil sie sich scheuen, nicht viel zu geben: so ist es gewiß ein guter Gedanke, ein Mittel zu zeigen, durch welches viele kleine Gaben zusammenkommen.

Als solches ist das Sachsenlied anzusehen, welches für 2 Mgr. (mehr zu geben ist unbenommen) in den Buchhandlungen der Herren Barth und Schulze, so wie Reclam der Aeltere, zum Besten armer Sachsen verkauft wird. Der Ertrag wird an die Hülfsvereine abgegeben.

Wie würdig steht Sachsen da! Man freuet sich ein Sachse zu sein! Die Armen dulden, ohne zu murren; die welche mehr haben, helfen brüderlich. Der König verbat die prunkende Feier seines 50sten Geburtstages, und wünschte daher, daß, wer ihn feiern wolle, Gaben der Liebe den Armen seines Volkes spenden möchte.

Drum gebe man wenig mit Liebe
für das Sachsenlied zur Erinnerung an den
18. Mai 1847, zum Besten armer Sachsen!

Gemeinnütziges.

Das hohe Ministerium des Innern hat die Gemeinden und Privaten aufgefordert, den Arbeitslosen während des herrschenden Nothstandes Beschäftigung zu geben.

An Gelegenheit dazu fehlt es auch bei uns nicht. Man könnte z. B. die Communicationswege ausbessern und neue anlegen. Letzteres thut besonders Noth zwischen Connewitz und Schleußig, welche beide Orte eine halbe Stunde von einander entfernt liegen, während man einen Umweg von 2 Stunden